

Der Migrationsdienst der Caritas



INTEGRATIONSMOTOR
UND SOLIDARITÄTSSTIFTER



- 
- 6** Was tut der Migrationsdienst der Caritas für das Zusammenleben vor Ort?
- 9** Was tut der Migrationsdienst der Caritas für Migrantinnen und Migranten und ihre Familien?
- 10** Beratung zum Aufenthalt in Deutschland
- 13** Angebote, die die Orientierung im Alltag erleichtern
- 16** Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum
- 19** Beratung zu Deutschkursen, Bildungs- und Ausbildungsangeboten
- 22** Unterstützung bei der Arbeitssuche
- 25** Unterstützung beim Zugang zum Sozialversicherungssystem und zu staatlichen Leistungen
- 28** Unterstützung bei besonderen Bedürfnissen
- 31** Unterstützung für Menschen, die nicht in Deutschland bleiben können oder wollen
- 35** Netzwerkpartnerinnen des Migrationsdienstes
- 36** Glossar

VORWORT

Integration und Migration, Fachkräftemangel und Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, weltweite Fluchtbewegungen und Grenzkontrollen – die Vielfalt der Themen, die in den Migrationsdiensten der Caritas aufschlagen, und ihre existentielle Bedeutung haben in den letzten Jahren unübersehbar zugenommen. Die Caritas ist eine wichtige Akteurin in den politischen Aushandlungsprozessen zu all diesen Fragen und meldet sich mit Nachdruck im Sinne einer menschenrechtsbasierten und teilhabeorientierten Politikgestaltung zu Wort. Der Beitrag der Caritas geht jedoch über politische Stellungnahmen hinaus. Die Mitarbeitenden im Migrationsdienst der Caritas beraten und unterstützen Migrantinnen¹, Geflüchtete und ► *Personen mit Migrationshintergrund* bei allen Fragestellungen und in allen Problemlagen, die einen unmittelbaren Bezug zum Migrationsprozess haben.²

¹ Gender: Im Text wird abgewechselt zwischen dem weiblichen und dem männlichen Geschlecht.

² Als Teil des Migrationsdienstes unterstützt die Auswandererberatung auch Deutsche mit dem Wunsch auszuwandern. Dieser Arbeitsbereich ist aber nicht Schwerpunkt der vorliegenden Veröffentlichung.

Der Migrationsdienst gehört traditionell zur breiten Angebotspalette der Caritas und hat je nach Standort, Finanzierung, Arbeitsinhalten und Zielgruppe unterschiedliche Aufgaben und Bezeichnungen: ► *Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)*, Flüchtlingssozialberatung, ► *Jugendmigrationsdienst (JMD)*, Rückkehr- und Perspektivberatung, ► *Asylverfahrensberatung* etc. Bei allen Unterschieden in der konkreten Ausgestaltung ist diesen Angeboten gemeinsam, dass qualifizierte Mitarbeiterinnen Unterstützung bei migrationsspezifischen Fragestellungen leisten. Dabei folgt ihre Arbeit den Grundsätzen der Professionalität und den Prinzipien der Sozialen Arbeit. Den Menschen, die ihre Angebote nutzen, stehen sie solidarisch gegenüber. Die Betroffenen sollen gestärkt und dabei unterstützt werden, an der Gesellschaft teilhaben zu können. Beratung findet stets freiwillig, unabhängig und ergebnisoffen statt. Diese Beratung wird über verschiedene Kanäle angeboten: neben der persönlichen „Face-to-Face“-Beratung auch per Telefon, E-Mail und über geschützte Onlineplattformen. Diese unterschiedlichen Formen gehen fließend ineinander über und ergänzen sich gegenseitig. Die persönliche Beratung wird dabei nicht ersetzt, aber wirkungsvoll unterstützt durch die digitalen Kommunikationsmittel. Ein weiteres Merkmal der Arbeit des Migrationsdienstes ist die Einbindung ehrenamtlich Engagierter, die einen unverzichtbaren Beitrag leisten, gerade auch dort wo sie durch ihre eigene Beheimatung in einer Kirchengemeinde, einem Verein oder einer Dorfgemeinschaft den Migranten Türen öffnen.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung will der Deutsche Caritasverband die Bandbreite des Migrationsdienstes aufzeigen und mit vielfältigen Praxisbeispielen und Erfolgsgeschichten aus ganz Deutschland veranschaulichen, wie die Caritas zu einem gelingenden Ankommen und Einleben von Einwandernden beiträgt – beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Einwanderinnen finden in allen Diensten und Einrichtungen der Caritas Unterstützung. Sind sie verschuldet, benötigen sie ungeachtet ihrer Herkunft die Hilfe einer professionellen Schuldnerberatung. Haben sie Sorgen rund um eine Schwangerschaft, finden sie den Weg in eine Schwangerschaftsberatung. Und viele migrantische Familien brauchen zudem eine Kindertagesbetreuung. Zentrale Herausforderungen sind in diesem Zusammenhang Sprachmittlung und ► *interkulturelle Kompetenzen*. Längst haben sich Dienste unter dem Schlagwort der ► *interkulturellen Öffnung* auf eine immer vielfältiger werdende Klientinnen-, Nutzerinnen und Ratsuchendenstruktur eingestellt oder sich dazu auf den Weg gemacht. Der Migrationsdienst der

Caritas kann in diesen Fällen eine Vermittlerfunktion für Personen übernehmen, die das ausdifferenzierte Hilfesystem in Deutschland (noch) nicht kennen. Darüber hinaus arbeitet der Migrationsdienst im Netzwerk mit anderen Fachbereichen zusammen, um beispielsweise sozialrechtlichen Problemstellungen nachzugehen, die oftmals eng mit Fragen des Aufenthaltsrechts verbunden sind.

Der Fokus dieser Veröffentlichung liegt auf den Kernbereichen der praktischen Arbeit des Migrationsdienstes, also auf jenen Aufgaben, die andere Arbeitsfelder nicht oder nur in Teilen in den Blick nehmen. Zum Großteil handelt es sich dabei um Beratungsthemen, die anhand ihrer Häufigkeit in der bundesweit erhobenen Beratungsstatistik des Caritas-Migrationsdienstes ausgewählt wurden. Das Bild, das entsteht, macht deutlich, wie wichtig die Rolle des Migrationsdienstes in der Wahrung und Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes ist.

Zur gelingenden Arbeit der örtlichen Migrationsdienste tragen die Caritas-Strukturen auf Bundes-, Landes-, und Diözesanebene maßgeblich bei. Die Zentrale des Deutschen Caritasverbandes, Fachverbände sowie Diözesan- und Landes-Caritasverbände übernehmen koordinierende Tätigkeiten und stellen unter anderem die Finanzierung der Angebote und deren Qualität (z. B. über Fortbildungen und Informationsangebote) sicher.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.



Eva M. Welskop-Deffaa
Vorstand Sozial- und Fachpolitik
des Deutschen Caritasverbandes



PD Dr. Andrea Schlenker
Referatsleiterin
Migration und Integration



Die Arbeit des Migrationsdienstes können Sie auch in einem kurzen Video unter **www.caritas.de/migrationsdienst** kennenlernen.



Was tut der Migrationsdienst der Caritas für

DAS ZUSAMMENLEBEN VOR ORT?

Der Migrationsdienst der Caritas gestaltet das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft vor Ort auf vielerlei Weise mit.

Er steht für gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein respektvolles Zusammenleben ein und tritt Diskriminierung und Rassismus entgegen. Im Rahmen von Veranstaltungen in der Nachbarschaft oder im Stadtteil schafft der Migrationsdienst Raum für Begegnung und Austausch für alle Bewohnerinnen, unabhängig von deren Herkunft. Zugleich unterstützt er Eingewanderte dabei, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten in

das soziale Miteinander einzubringen. Wenn Eingewanderte und Menschen, die schon länger in Deutschland leben, gemeinsam Verantwortung für ihre Gemeinde oder ihren Stadtteil übernehmen, kommen sie ins Gespräch und lernen sich besser kennen. Damit stärkt der Migrationsdienst den Zusammenhalt in der Gesellschaft und hilft dabei, Vorurteile abzubauen.

Wichtige Elemente sind eine breite Vernetzung und die Kooperation mit vielen verschiedenen Organisationen, Behörden und Initiativen. Die Mitarbeiter des Migrationsdienstes bringen ihre ► *interkulturelle Kompetenz* beispielsweise in Netzwerktreffen und Runden Tischen ein und sensibilisieren für Diversity-Themen und Fragen der ► *interkulturellen Öffnung*. Sie wollen dabei helfen, die Gesellschaft fit zu machen für ein Zusammenleben in Vielfalt. Zugangsbarrieren für ► *Menschen mit Migrationshintergrund* sollen abgebaut sowie ihre Teilhabechancen an allen gesellschaftlichen Bereichen gefördert werden.

Antidiskriminierungsbüro des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V.

Die Mitarbeiterinnen in der Caritas-Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V. sind vielfältig aufgestellt. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Antidiskriminierungsberatung für Menschen, die Rassismus erfahren. In den Bereichen „Bildung“, „Ämter und Behörden“, „öffentlicher/nichtöffentlicher Wohnbereich“, „Arbeit“, „Dienstleistung“ und „Polizei“ suchen Menschen Rat, Unterstützung und Begleitung. Zudem sind die Mitarbeiterinnen in der kommunalen, landes- sowie bundesweiten Netzwerkarbeit tätig. Ihr dritter Schwerpunkt ist die Bildungsarbeit. Sie bieten Fortbildungen und Fachvorträge zu den Kernthemen Rassismus und Diskriminierung an. Dabei steht Rassismus bzw. rassistische Diskriminierung im Mittelpunkt, da sie eine gesellschaftliche Realität und fest verankert in den gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen ist. Aus rassismuskritischer Sicht steht niemand in der Gesellschaft außerhalb der rassistischen Strukturen: Denn während es viele Menschen gibt, die Rassismus erfahren, die also Benachteiligung, Ausgrenzung bis hin zu Gewalt erleben, gibt es umso mehr Menschen, die vom rassistischen System – oft unbewusst – profitieren.

„die lebende Bibliothek“ des Caritasverbandes für die Stadt Bonn e.V.

Die „lebende Bibliothek“ ist ein Veranstaltungsformat, das Vorurteile aus dem Weg räumen möchte und Menschen in Kontakt bringt, die sich sonst nie begegnen würden. Sie funktioniert wie eine klassische Bibliothek: Besucherinnen einer Veranstaltung leihen sich für die Dauer von 30 Minuten ein Buch und lesen es – mit dem Unterschied, dass bei dieser Veranstaltung die „Bücher“ echte Menschen sind und „lesen“ hier ein Gespräch bedeutet. Die „lebenden Bücher“ sind Personen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Geschichte, mit unterschiedlichen Berufen, Hobbys oder Weltanschauungen – Menschen, die im Alltag oftmals unter Stereotypen und Vorurteilen zu leiden haben. Sie stellen sich für die Veranstaltung als Buch und den Fragen der Teilnehmer zur Verfügung. Ein offener und unbefangener Umgang fördert Verständnis und Akzeptanz füreinander und bleibt nicht bei den Unterschieden in unserer vielfältigen Gesellschaft hängen.

„Respekt Coaches“ beim Caritasverband für Dresden e.V.

Unterschiedliche Meinungen akzeptieren, Position beziehen, argumentieren – das Präventionsprogramm Respekt Coaches macht Schülern demokratische Werte erlebbar und stärkt sie in ihrer Persönlichkeit. Dadurch soll unter anderem Radikalisierungsprozessen vorgebeugt werden. Die ►JMD-„Respekt Coaches“* konzentrieren sich auf die Primärprävention. Sie führen mit verschiedenen Trägern der politischen Bildungsarbeit Gruppenangebote durch. Damit sollen Schülerinnen ein Zugehörigkeitsgefühl vermittelt und Lebensperspektiven fernab radikaliserender und extremistischer Tendenzen aufgezeigt werden. Ein gemeinsames Präventionskonzept wird dafür gemeinsam mit einer Oberschule in Freital erarbeitet. Neben wöchentlichen Ganztagesangeboten organisierten die Respekt Coaches beispielsweise auch eine „Respekt-Woche“ im Juli 2019. Ziel war die Auseinandersetzung mit der Frage, wie ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander im (Schul-)Alltag gelingen kann. Im Rahmen von Workshops wurden die teilnehmenden Schüler für das Thema sensibilisiert und im Hinblick auf das neue Schuljahr gestärkt.

* Das Angebot wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Was tut der Migrationsdienst der Caritas für

MIGRANTINNEN, MIGRANTEN UND IHRE FAMILIEN?

Die Beratung und Unterstützung von Ratsuchenden in migrationsspezifischen Fragestellungen gehört zu den Kernaufgaben des Migrationsdienstes.

Dabei folgt die Arbeit den Grundsätzen der Professionalität und den Prinzipien der Sozialen Arbeit. Beratung findet stets freiwillig, unabhängig und ergebnisoffen statt. Den Menschen, die Angebote des Migrationsdienstes nutzen, stehen die Mitarbeitenden solidarisch gegenüber. Zumeist geht es darum, die Betroffenen dabei zu stärken, an der Gesellschaft teilhaben zu können.



BERATUNG ZUM AUFENTHALT IN DEUTSCHLAND

Wenn Ausländerinnen aus einem Land außerhalb der Europäischen Union nach Deutschland kommen und zum Beispiel eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen wollen, sind Einreise und Aufenthalt nur unter eng begrenzten Voraussetzungen möglich. Bei Personen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, wird der Schutzbedarf in einem behördlichen Verwaltungsverfahren festgestellt. Eine weitere zahlenmäßig bedeutsame Gruppe sind Ausländer, die über den ► *Familiennachzug* zu ihren Angehörigen nach Deutschland kommen wollen. EU-Bürgerinnen dagegen genießen

► *Freizügigkeit*. Aber auch bei ihnen können bei einem Aufenthalt, der länger als drei Monate dauert, das ► *Freizügigkeitsrecht* fraglich sein oder Probleme beim ► *Familiennachzug* auftreten. Fragen rund um den Aufenthalt stellen sich auch, wenn Menschen bereits seit Längerem hier leben: Wird mein Aufenthaltstitel verlängert? (Wann) kann ich mich einbürgern lassen? Welche Perspektiven habe ich, wenn ich in Deutschland ► *geduldet* bin?

Unterstützung in aufenthaltsrechtlichen Fragen finden Betroffene bei Mitarbeitern des Migrationsdienstes der Caritas. Die Mitarbeiterinnen kennen die einschlägigen Rechtsgrundlagen, verfügen über ein gutes Netzwerk und bringen ausgeprägte kommunikative Kompetenzen mit. Beispielsweise erhalten Menschen, die nach Deutschland geflohen sind, Informationen zum Ablauf des ► *Asylverfahrens* und werden auf die Anhörung vorbereitet. Diejenigen, die bereits in Deutschland arbeiten, werden über Voraussetzungen informiert, ihr Visum zu verlängern. Die Angebote des Migrationsdienstes richten sich grundsätzlich an Menschen, die sich in Deutschland befinden. Allerdings profitieren auch Familienangehörige im Ausland, wenn ihre Angehörigen in Deutschland zum ► *Familiennachzug* beraten und durch die oftmals langwierigen Verfahren begleitet werden. In komplexen Fällen werden Kontakte zu spezialisierten Rechtsanwältinnen hergestellt, die weitergehende Rechtsberatung leisten und in einem eventuell folgenden gerichtlichen Verfahren die Vertretung übernehmen.

► **Asylverfahrensberatung** des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V.

Im Jahr 2016 reiste Dumisha S., ein Künstler aus Simbabwe, nach Deutschland und beantragte hier Asyl. Aufgrund seiner sexuellen Orientierung sowie seines Engagements im künstlerisch-musikalischen Bereich wurde er in seinem Herkunftsland verfolgt. Im Ankunftszentrum Bramsche nahm er Kontakt zu den Caritas-Beraterinnen für ► *Asylverfahren* auf, die vor Ort eine unabhängige Beratung* anbieten. Im persönlichen Gespräch erhielt Herr S. Informationen zum Asylverfahren, zur Anhörung, zu seinen Rechten und den Entscheidungs- und Klagemöglichkeiten nach Erhalt des Bescheides, sodass er gut vorbereitet in die Anhörung ging.

Er hielt auch im Anschluss Kontakt zu seiner Beraterin. So konnte sie unterstützend tätig werden, als ihn das Warten auf eine Entscheidung und die Diskriminierungserfahrungen psychisch immer mehr belasteten. Herr S. wurde begleitend in ein ► *psychosoziales Zentrum* vermittelt. Nach Monaten erhielt er eine Anerkennung als Asylberechtigter. Bis zum Auszug aus dem Ankunfts-zentrum halfen ihm die entlastenden Gespräche, seine Kunst, aber auch die Grundhaltung der Beraterin, die ihn in seinen Ressourcen stärkte.

* Die unabhängige Asylverfahrensberatung des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V. wird gefördert über Mittel des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie durch Mittel des Landes Niedersachsen

Beratung zur Einbürgerung durch die Caritas Nordhausen

Željka D. ist 45 Jahre alt und reiste 1992 von Kroatien nach Deutschland ein. Nach 25 Jahren möchte sie nun endlich auch die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen. Die Ausländerbehörde verwies sie an die ► *Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer (MBE)** der Caritas in Nordhausen mit der Bitte um Begleitung im Einbürgerungsprozess. Die Termine für den Einbürgerungstest hatte die Behörde Frau D. bereits ausgehändigt. Offen war aber noch die Frage, ob alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung gegeben sind. Die Beraterin konnte dies mit ihr prüfen. Es stellte sich heraus, dass noch nicht alle Papiere vorgelegt werden können. Mithilfe der Beraterin werden nun die letzten Hürden aus dem Weg geräumt, sodass Frau D.s Einbürgerung möglichst bald erfolgen kann.

* Das Angebot wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat



ANGEBOTE, DIE DIE ORIENTIERUNG IM ALLTAG ERLEICHTERN

Angekommen in der neuen Umgebung, gilt es für Eingewanderte, sich einzurichten und zurechtzufinden. Vieles ist ungewohnt, und der Alltag ist oft anders organisiert als in der alten Heimat. Dies kann zu Verunsicherung führen. Es stellen sich viele Fragen, zum Beispiel: Welche Behörden sind für meine Anliegen zuständig und wo finde ich sie? Wie finde ich mich in der Stadt zurecht? Wie funktioniert das öffentliche Verkehrssystem? Wie kann ich ein Bankkonto eröffnen? Wo und wie kann ich Leute kennenlernen? Welche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung gibt es?

Die Beraterinnen in den Migrationsdiensten der Caritas stehen den neu Eingewanderten in diesen Fragen mit Rat zur Seite und unterstützen sie dabei, sich Orientierung im Alltag zu verschaffen. Sie kennen die wichtigen Anlaufstellen und können Kontakte knüpfen, zum Beispiel zum Sportverein oder zu Initiativen in der Nachbarschaft oder im Stadtteil. Als Experten für die Einwanderungsgesellschaft und für spezifische Herausforderungen, denen Migrantinnen gegenüberstehen, unterstützen sie diese dabei, den ungewohnten Alltag zu bewältigen. Die Beraterinnen geben Tipps für Behördengänge oder vermitteln an ehrenamtlich Engagierte, die den Gang zur Behörde begleiten können. Ziel ist es, dass sich Ratsuchende möglichst bald selbstständig an ihrem neuen Wohnort zurechtfinden, Kontakte knüpfen und selbstbestimmt am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können.

Orientierungscoaching für den Alltag des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e.V.

In kleinen Gruppen erhalten neu eingewanderte Menschen beim Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. Informationen zur Orientierung* in Deutschland und zur Bewältigung ihres neuen, noch ungewohnten Alltags. Dazu nehmen sie an Ausflügen teil, zum Beispiel zur Bücherhalle, zum Rathaus oder zur Handelskammer. Oder sie besuchen gemeinsam mit einer Gruppenleitung das Museum für Hamburgische Geschichte, die Speicherstadt und die Kunsthalle. Nach bisherigen Erfahrungen stärken das gewonnene Wissen und die Erfahrung die Sicherheit und das Selbstvertrauen der Ratsuchenden.

* Das Angebot wird im Rahmen der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) durch Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gefördert.

Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ beim Caritasverband Ostvest e.V.

Reber H., Barakat A., Ellen G. und Suleiman Y. nehmen von Anfang an am Patenschaftsprojekt „Menschen stärken Menschen“ teil. Im Projekt werden Tandems gestiftet und die entstandenen Chancenpatenschaften begleitet. Herr H., Herr A. und Herr Y. sind Jesiden aus dem Nordirak, die im Sommer 2015 vor dem IS geflohen sind. Zusammen mit ihrer Tandempartnerin Frau G. haben sie schnell Deutsch gelernt und nach langer Suche auch eigene Wohnungen gefunden. Herr H. befindet sich seit zwei Jahren in einer Ausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration und hat schon die Zwischenprüfung absolviert. Herr A. hat einen Bundesfreiwilligendienst geleistet, dabei das Migrationsteam des Caritasverbandes unterstützt, einen ► *Integrationskurs* absolviert und seinen Führerschein gemacht. Im Rahmen des ► *Familiennachzugs* konnte er seine Frau und Kinder nachholen. Herr A. bewirbt sich jetzt bei Hotels und karitativen Einrichtungen als Fahrer oder Rezeptionist. Herr Y. besucht ein Abendgymnasium und wird dort sein Abitur machen. Er unterstützt den Asylkreis Haltern, den Caritasverband und andere Geflüchtete als ehrenamtlicher Übersetzer. Frau G. hat Herrn H., Herrn A. und Herrn Y. auf ihrem Weg begleitet und entscheidend weitergebracht. Die vier sind gut befreundet und haben bis jetzt viele schöne und traurige Momente zusammen erlebt.

* Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



UNTERSTÜTZUNG BEI DER SUCHE NACH WOHNRAUM

Wie sich die Suche nach Wohnraum gestaltet, hängt von vielen Faktoren und manchmal auch vom ausländerrechtlichen Status einer Person ab: Schutzsuchende, die während ihres ► *Asylverfahrens* in Flüchtlingsunterkünften untergebracht werden, haben häufig keine Möglichkeit, eine eigene Wohnung zu beziehen. Nach einer Flüchtlingsanerkennung beschränken ► *Wohnsitzauflagen* die Wohnungssuche. Auch wenn keine rechtlichen Beschränkungen bestehen, sind auf dem Weg zur eigenen Wohnung zahlreiche Hürden zu meistern. In vielen Städten gibt es einen

Mangel an bezahlbaren Wohnungen. Hinzu kommen mangelnde oder fehlende Sprachkenntnisse; und oft müssen ► *Menschen mit Migrationshintergrund* zusätzlich den Vorbehalten und Diskriminierungen der Vermieterinnen begegnen.

Vielerorts in Deutschland werden Schutzsuchende in Einrichtungen der Caritasverbände und Fachverbände untergebracht. Diese stehen vor der Herausforderung, bei mitunter strikten rechtlichen Vorgaben ein hohes Maß an Schutz, Eigenständigkeit und Privatsphäre sowie gesellschaftlicher Partizipation sicherzustellen.

In den Migrationsdiensten der Caritas erhalten Eingewanderte Rat zu Fragen der Wohnungssuche. Die Beraterinnen informieren beispielsweise über die Rechtslage und Möglichkeiten, an Wohnraum zu kommen. Außerdem beraten sie in Fällen von Diskriminierung. Speziell an anerkannte Flüchtlinge richtet sich das Auszugsmanagement. Dies unterstützt beim Übergang von der Flüchtlingsunterkunft in die eigene Wohnung. Über die benannten Beratungsthemen hinaus finden gelegentlich auch und teilweise gemeinsam mit Ehrenamtlichen Begleitungen bei Behörden-gängen und Besichtigungsterminen statt.

Bildungsveranstaltungen zum Thema Wohnen in Deutschland des Caritasverbandes für den Landkreis Kulmbach e.V.

Das Projekt „Wohnen in Deutschland“* findet gezielt in Übergangswohnheimen statt. Hier werden Geflüchteten unterschiedliche, grundlegende Informationen zum Thema Wohnen unterbreitet. Angefangen von der effektiven Wohnungssuche, bis hin zu Rechten und Pflichten als Mieter werden sie präventiv auf eine Zukunft in den eigenen vier Wänden vorbereitet. Sprachmittler sind bei diesem Projekt unumgänglich, da die Teilnehmer die deutsche Sprache nur wenig, bis gar nicht beherrschen.

* Das Angebot wird im Rahmen der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) durch Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gefördert.

Wohnverbund des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. im Landkreis Oder-Spree

Geflüchtete Menschen werden im Landkreis Oder-Spree im Rahmen des Projekts Wohnverbund in Wohnungen bestehender Wohngebiete untergebracht. Der Wohnverbund ist eine gesetzlich anerkannte Alternative zu Gemeinschaftsunterkünften. Der Landkreis mietet dafür Wohnraum an, und die Caritas stattet ihn mit einem eigenen Handwerkerservice aus, der aus ehemaligen Langzeitarbeitslosen besteht.

Zahlreiche Menschen konnten auf diese Weise in Wohnungen untergebracht werden. Durch die Beratungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des Wohnverbundes gibt es nachweislich sozialintegrative Erfolge sowohl für die Flüchtlinge als auch für das unmittelbare Umfeld.



BERATUNG ZU DEUTSCHKURSEN, BILDUNGS- UND AUSBILDUNGSANGEBOTEN

Für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland sind Kenntnisse der deutschen Sprache eine wichtige Voraussetzung. Für Eingewanderte stellen sich darüber hinaus vielfältige Fragen zu Bildungs- und Ausbildungsangeboten: Welche Möglichkeiten der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung gibt es? Welche Schularten gibt es? Wer kann auf welche Schule gehen? Wie kann ich eine

Ausbildung machen und kann ich eine Ausbildungsförderung erhalten? Wie kann ich studieren bzw. mein Studium aus dem Herkunftsland fortsetzen? Wie kann ich mich auf den Beruf vorbereiten?

Wollen Einwanderinnen an einem ► *Integrations-* bzw. *Deutschkurs* teilnehmen oder sind sie zu einer Teilnahme verpflichtet, finden sie beim Migrationsdienst Rat hinsichtlich des lokalen Kursangebots. Die Berater zeigen ihnen verschiedene Angebote auf und vermitteln sie ggf. in einen passenden Kurs. Nachdem ein Platz gefunden worden ist, begleitet der Migrationsdienst die Teilnehmer. Er steht ihnen bei Schwierigkeiten zur Seite, die vor, während und nach der Teilnahme auftreten können. So helfen die Beraterinnen etwa dabei, die Teilnahme am ► *Integrationskurs* mit der Berufstätigkeit zu vereinbaren. Auch vermittelt der Migrationsdienst bei Bedarf Kontakte zu Ehrenamtlichen, welche die Ratsuchenden beim Vor- und Nachbereiten der Inhalte unterstützen. Ziel ist ein erfolgreicher Abschluss des Kurses. An einigen Standorten ist die Caritas selbst Trägerin von ► *Integrations-* sowie sonstigen ► *Deutschkursen*. Vielerorts gibt es jenseits der Einzelberatung weitere Angebote (z.B. Elterncafés oder Sprachtandems), die beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützen. Darüber hinaus berät und informiert der Migrationsdienst Einwandererinnen über das Bildungssystem in Deutschland. Dazu ist er eng mit den entsprechenden Einrichtungen vernetzt.

Ausbildungsberatung im Rahmen der MBE des Caritas-Zentrums Kaiserslautern

Alia N., 34 Jahre alt, lebt gemeinsam mit ihrer Familie in Deutschland. In Syrien hat sie das Abitur gemacht, jedoch keinen Beruf erlernt. Ihr Abitur wird hier nicht anerkannt. Da sie in Syrien kein naturwissenschaftliches Fach belegt hat, sei ihr Abschluss nur mit einem deutschen Hauptschulabschluss vergleichbar. Trotzdem ist Frau N. motiviert, einen Beruf zu lernen – am liebsten will sie Erzieherin werden. Allerdings setzt dies mindestens einen Realschulabschluss voraus. Dieser Abschluss kann nur über Abendkurse nachgeholt werden, die zum Teil selbst finanziert werden müssen. Dazu reichen jedoch Alias Sprachkenntnisse noch nicht aus. Im Rahmen der ► *Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer** wurden weitere berufliche Möglichkeiten durch-

gesprochen. So sind der Schulabschluss und die Sprachkenntnisse von Frau N. für die Ausbildung zur Krankenpflegeassistentin ausreichend. Mit Hilfe der ► *MBE* kann sie in einem Pflegeheim ein Praktikum absolvieren, um den Beruf besser kennenzulernen.

* Das Angebot wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

► *Integrations- und Deutschkurse* des Caritasverbandes für Stuttgart e.V.

Ein Schwerpunkt, große Expertise und großes Engagement liegen beim Caritasverband für Stuttgart e.V. in Sprachkursangeboten für Frauen. Stadtteilbezug und Kinderbetreuung ermöglichen die Teilnahme von Frauen, die ansonsten ausgeschlossen wären. Weil Sprache allein nicht alles ist, werden diese Kurse meist intensiv von Kollegen aus der ► *MBE* begleitet. Neben Themen wie Kindererziehung und das deutsche Schulsystem finden auch Fragen zu Gesundheit und Verhütung sowie Rollenbilder und die Rechte von Mann und Frau in diesen Sprachkursen Raum.

Die 32-jährige Maria R. aus Venezuela beispielsweise ist von Beruf Anwältin. Sie besucht seit einem Jahr einen ► *Integrationskurs** der Caritas Stuttgart. Als im Sprachkurs auch häusliche Gewalt thematisiert wurde, wandte sie sich an die den Kurs betreuende Migrationsberaterin, um eine geeignete Beratungsstelle zu finden. Ihr deutscher Ehemann hatte sie seit der Heirat und ihrer Ankunft in Deutschland vor drei Jahren psychisch und physisch massiv misshandelt. „Ohne den Kurs hätte ich nicht gewusst, welche Rechte und Möglichkeiten Frauen in Deutschland haben. Und ich hätte mich auch nicht getraut, jemanden danach zu fragen“, sagt Frau R. heute.

* Das Angebot wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.



UNTERSTÜTZUNG BEI DER ARBEITSSUCHE

Viele Eingewanderte stehen vor der Herausforderung, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden. Abhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status muss zunächst geklärt werden, ob und – wenn ja – wann eine Arbeitsaufnahme möglich ist. Auch vom Herkunftsland abweichende Berufsbilder und Beschäftigungsmöglichkeiten werfen unter Umständen Fragen auf. Hinzu kommt eine weitere spezifische Herausforderung: Häufig werden im Ausland erworbene Berufsqualifikationen in einem komplexen Verfahren oder auch gar nicht anerkannt. Damit ist für Eingewanderte der ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Einstieg in den Arbeitsmarkt erschwert.

Sind Eingewanderte auf der Suche nach Arbeit, finden sie beim Migrationsdienst der Caritas Unterstützung. Hier können Ratsuchende mit Beraterinnen über Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Wünsche für die berufliche Zukunft sprechen. Sie stellen gemeinsam sowohl vorhandene als auch noch zu erwerbende Kompetenzen fest. Darauf aufbauend wird ein Förderplan erstellt, um mögliche Wege in die Arbeit zu beschreiben und die Planung der Ratsuchenden zu unterstützen. Auch werden mancherorts speziell auf die Belange und Bedürfnisse von ► *Menschen mit Migrationshintergrund* ausgerichtete Bewerbungstrainings angeboten. Die Mitarbeitenden in den Migrationsdiensten arbeiten gut vernetzt mit den lokalen Akteuren für die Arbeitsmarktintegration. Ratsuchende können die in der Beratung gewonnenen Kenntnisse für das Eingliederungsmanagement mit dem Jobcenter oder der Arbeitsagentur nutzen. Bei Schwierigkeiten mit der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen erhalten Betroffene beim Migrationsdienst der Caritas in der Regel eine Erstberatung. An die zuständigen Stellen für die Anerkennungsberatung können sie weitergeleitet werden, über die erforderlichen Verfahren für die berufliche Anerkennung werden sie informiert. Außerdem helfen die Beratungsstellen bei der Prüfung, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, den deutschen Referenzberuf auszuüben. Im Anschluss wird sichergestellt, dass die für ein Verfahren notwendigen Formalitäten eingehalten werden. Auch die Caritas ist teilweise Trägerin von Stellen für Anerkennungsberatung.

Projekt „Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge“ des Diözesan-Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Bereits vor zehn Jahren startete das erste Netzwerkprojekt zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Freiburg. Auch im aktuellen Folgeprojekt „Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge – Projektverbund Baden“⁴⁴ liegen die Aufgaben in der individuellen Beratung, Unterstützung und Begleitung für Geflüchtete mit Arbeitsmarktzugang. Ziel ist die Integration in Arbeit, schulische oder berufliche Ausbildung. Der Projektverbund ist mit fünf Standorten in Baden präsent und besteht aus acht eng vernetzten Trägern, darunter die drei Caritasverbände Freiburg (Gesamtkoordination), Breisgau-Hochschwarzwald und Rastatt. Das externe Kooperationsnetzwerk bilden relevante Arbeitsmarktakteure, die regionale Arbeitsverwaltung, Betriebe sowie die öffentliche Verwaltung.

Was als Pilotprojekt begann, hat sich durch die Netzwerkarbeit und die Fachexpertise der Mitarbeitenden zum zentralen Bindeglied zwischen Geflüchteten und Behörden etabliert. Die Besonderheit am Standort Freiburg: Arbeitsagentur, Jobcenter, Amt für Migration und Projektverbund arbeiten gemeinsam im Kompetenz-Center für Geflüchtete. Diese Bündelung unterstützt die Kooperation und den Austausch zwischen den einzelnen Akteuren nachhaltig.

* Das Projekt wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse der ► IQ-Beratungsstelle des Diözesan-Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V.

In den Berufen des Gesundheitswesens sind die Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse sehr aufwendig. Erfolgreich war Kamil N., medizinisch-technischer Radiologieassistent aus Polen. Die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle des IQ Netzwerkes Sachsen-Anhalt* erfolgte in seinem Fall durch einen in Deutschland ansässigen Freund, als Herr N. noch in Polen war. Zuerst wurde erörtert, welche Dokumente das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe als zuständige Behörde benötigt und in welcher Form diese Dokumente abgegeben werden müssen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, auf welchem Niveau Kenntnisse der deutschen Sprache notwendig sind. Nachdem alle Dokumente in der richtigen Form beim Landesprüfungsamt vorgelegen hatten und die erforderlichen Deutschkenntnisse nachgewiesen waren, wurde der Antrag innerhalb von vier Monaten bearbeitet. Er wurde positiv beschieden, und Herr N. erhielt die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung „Medizinisch-technischer Radiologieassistent“ zu führen. Damit steht er nunmehr dem deutschen Arbeitsmarkt als vollwertige Fachkraft zur Verfügung.

* Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).



UNTERSTÜTZUNG BEIM ZUGANG ZUM SOZIALVERSICHERUNGS- SYSTEM UND ZU STAATLICHEN LEISTUNGEN

Menschen mit Migrationshintergrund haben je nach Aufenthaltsstatus und beruflicher Situation Anspruch auf staatliche Leistungen. Die Ansprüche aus den unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern sind mitunter schwer verständlich – hinzukommen können bei neu Eingewanderten ein wechselnder Aufenthaltsstatus und Sprachbarrieren.

Beim Migrationsdienst erhalten Ratsuchende Informationen über das Versicherungs- und Sozialleistungssystem in Deutschland, über Arbeitslosengeld und Grundsicherung, Familienleistungen und Gesundheitsleistungen der Krankenkassen. Mithilfe der Berater können sie sich zudem einen Überblick verschaffen, welche Behörde für welche Leistungen zuständig ist und wo sie die richtigen Ansprechpartner finden. Darüber hinaus beraten die Mitarbeitenden des Migrationsdienstes zu persönlichen Ansprüchen und Möglichkeiten, Leistungen in Anspruch zu nehmen. Für Personen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität beispielsweise ist das besonders problematisch. Die Beraterinnen unterstützen bei der Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden oder der Krankenkasse, sie vereinbaren Termine und stellen gemeinsam mit den Klienten die erforderlichen Unterlagen zusammen. Zudem vermitteln sie den Kontakt zu ehrenamtlich Engagierten, welche die Ratsuchenden bei Behördengängen begleiten und ihnen beim Ausfüllen von Formularen helfen.

Beratung zum Sozialversicherungssystem beim Caritasverband für den Landkreis Vechta

Gibran H. stammt aus Syrien und kam Anfang Dezember 2016 zum ersten Mal in die ► *MBE-Beratungsstelle**. Seine Ehefrau und vier Kinder im Alter von 4, 11, 15 und 17 Jahren sind im Januar 2017 aus der Türkei nach Deutschland gekommen. Nach der Ankunft der Familie wurden Anträge für ALG II ausgefüllt. Hier ging es um Regelsätze, aber auch um den Anspruch auf Leistungen für die Erstaussstattung der Wohnung. Für die Kinder wurden bei der Familienkasse Anträge auf Kindergeld gestellt. Die Kinder wurden in Schulen bzw. im Kindergarten angemeldet, sobald beim Jobcenter ein Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für den persönlichen Schulbedarf, für Mittagessen sowie eine anstehende mehrtägige Klassenfahrt gestellt werden konnte.

Nachdem sich die Familie ein wenig eingelebt hatte, sind drei Kinder der Familie einem Fußballverein beigetreten. Daraufhin konnte beim Jobcenter ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt werden, wodurch die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben unterstützt wird. Alle drei Kinder sind heute noch mit Begeisterung am Ball!

Im Oktober 2018 konnte Herr H. schließlich eine Arbeitsstelle antreten, sodass für die vier Kinder bei der Familienkasse ein Antrag auf Kinderzuschlag gestellt und Wohngeld beantragt werden konnte.

* Das Angebot wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Clearingstelle „Klar für Gesundheit“ des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts leben in Deutschland rund 80.000 Menschen ohne Krankenversicherungsschutz – aufgrund der hohen Dunkelziffer dürfte die tatsächliche Zahl deutlich höher liegen. Zu den Ursachen gehören etwa prekäre und irreguläre Beschäftigungsverhältnisse oder bürokratische und sprachliche Barrieren. Häufig sind Menschen mit Migrationshintergrund betroffen. Für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz kann ein Unfall, eine Erkrankung oder Schwangerschaft zur Katastrophe werden. Zudem werden durch eine unzureichende oder verspätete Versorgung Krankheiten häufig verschleppt, oder sie nehmen einen chronischen Verlauf an.

Die Clearingstelle „Klar für Gesundheit“ verfolgt das Ziel, zugewanderten Menschen ohne oder mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz Zugang zum gesundheitlichen Regelversorgungssystem zu ermöglichen. „Klar für Gesundheit“ ist eine von fünf Clearingstellen in NRW*. In Münster arbeiten der Caritasverband für die Stadt Münster e.V., die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. und das städtische Gesundheitsamt trägerübergreifend zusammen. Seit Eröffnung der Münsteraner Clearingstelle konnte bei knapp 65 Prozent der Ratsuchenden das Krankenversicherungsverhältnis erfolgreich geklärt werden.

* Das Projekt wird gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen.



UNTERSTÜTZUNG BEI BESONDEREN BEDÜRFNISSEN

Migranten wie auch Schutzsuchende haben mitunter besondere Bedürfnisse. Das muss bei ihrer Ankunft in Deutschland, ihrer Versorgung und auch im Asylverfahren berücksichtigt werden. So ist ein erheblicher Teil der Menschen, die in Deutschland Schutz vor Verfolgung und Krieg suchen, aufgrund der Erlebnisse im Herkunftsland oder auf der Flucht ► *traumatisiert* und hat dringenden psychologischen Unterstützungsbedarf. Oft waren sie seelischer und/oder körperlicher Folter, sexueller Gewalt, kriegsbedingten ► *Traumatisierungen* und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen direkt oder mittelbar ausgesetzt. Teilweise sind Migrantinnen auch Opfer

von Menschenhandel. Sie werden nicht nur als Prostituierte, sondern auch als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, auf dem Bau, in der Gastronomie, Fleischverarbeitung oder in Privathaushalten ausgebeutet.

Vor allem wenn psychische Erkrankungen schwer ausgeprägt sind und über einen längeren Zeitraum bestehen, erhalten die Betroffenen in den ► *Psychosozialen Zentren (PSZ)* der Caritas Unterstützung. Die ► *PSZ* stehen auch denjenigen Schutzsuchenden und Flüchtlingen offen, die psychisch erkrankt sind und für die das Asylbewerberleistungsgesetz nur eingeschränkte Gesundheitsleistungen vorsieht, sodass eine Psychotherapie nur in seltenen Ausnahmefällen finanziert wird. Ziel der PSZ ist eine Verbesserung der gesundheitlichen, psychischen und sozialen Situation und eine Stabilisierung der Klientinnen durch Beratungsgespräche oder längerfristige therapeutische Maßnahmen. Wenn notwendig und möglich, findet eine Weitervermittlung an andere Behandlungsangebote statt. Dabei übersteigt die Nachfrage hilfesuchender Schutzsuchender und Flüchtlinge mit psychischen Erkrankungen jedoch die Kapazität der PSZ um ein Vielfaches, und die Wartelisten sind lang. Weiterhin erhalten Menschen bei der Caritas Unterstützung, wenn sie Opfer von Menschenhandel geworden sind. Dafür stehen teilweise spezialisierte Angebote zur Verfügung.

Beratung und Behandlung von traumatisierten Geflüchteten durch das PSZ im Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.

„Im Iran, im Gefängnis musste ich an Hinrichtungen teilnehmen. Ich habe gesehen, wie sie hängen, zittern und sterben. Wenn sie gezittert haben und gestorben sind, habe ich gedacht, das bin ich ...“ In Tränen aufgelöst sitzt Mohamed K. mit seinem negativen Asylbescheid im Büro des Mitarbeiters für die psychosoziale und asylrechtliche Beratung*. In den ersten Gesprächen wird die asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation geklärt. Anschließend können weitere Hilfen eingeleitet werden. Herr K. schildert Alpträume, Einschlafprobleme, Kopfschmerzen, Flashbacks und wird zur Therapie im ► *PSZ* in Mayen angemeldet. Sein Heimatland Iran musste er verlassen, weil er zum Christentum konvertierte und inhaftiert wurde. In der Therapie geht es primär darum zu stabilisieren. In den nächsten Schritten soll gelernt werden, die

► *traumatischen* Lebenserfahrungen als Teil der eigenen Lebensgeschichte zu akzeptieren und dennoch aktive Schritte zur Bewältigung des Alltags und zur Lebensplanung zu tun. Für das ► *Asylverfahren* von Herrn K. wird eine psychologische Stellungnahme verfasst. Monate später fällt im Rahmen des Klageverfahrens die Entscheidung eines Abschiebeverbots. Die Kinder von Herrn K., Ahmed und Ibrahim, kommen am Nachmittag in die therapeutische Spielgruppe im ► *PSZ*. Dort geht es um Spaß, Freude, Sicherheit, Regeln, Grenzen und Gefühle. „Heute kommt der Hip-Hop-Trainer, das ist cool“, freut sich Ahmed.

* Das Zentrum wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, des Bistums Trier/Willkommensnetz, des Caritasverbandes für die Diözese Trier e. V. sowie der Aktion Mensch

Frauencafé von IN VIA Bayern e.V. in München

Joy O. lebt seit sieben Monaten mit ihrem einjährigen Sohn David in einem Münchner Ankerzentrum. Nachts kann sie kaum schlafen – die Erlebnisse in der Zwangsprostitution verfolgen sie. Dazu kommt die Angst um ihre Mutter in Nigeria, die bedroht ist. Ob Frau O. nach Italien oder sogar nach Nigeria zurück muss, ist noch nicht entschieden. Frau O. erlebt die Situation im Zentrum und die Enge der Zimmer als zermürend. Ein Lichtblick ist für Frau O. der Mittwochnachmittag, an dem das JADWIGA-Frauencafé* stattfindet. Früchte und Kekse, Kaffee, Tee und Saft stehen bereit. Nach und nach kommen die Frauen mit ihren Kindern. Die Sozialpädagoginnen von JADWIGA stellen sich vor, geben Informationen über Frauenrechte und beantworten Fragen. Sie sprechen über Menschenhandel und bieten Einzelberatung an. Im vertraulichen Gespräch können sich die Frauen öffnen. Von der Zwangsprostitution und den Drohungen sowie Misshandlungen der Menschenhändlerlinge sind viele Frauen ► *traumatisiert* und verängstigt. Die Beratungsgespräche und die Unterstützung durch die Beratungsstelle sind wichtig, damit die Frauen im Asylverfahren oder beim Verwaltungsgericht ihre Rechte und Schutz als Opfer von Menschenhandel erhalten.

* Das Angebot JADWIGA-Frauencafé wird gefördert aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.



UNTERSTÜTZUNG FÜR MENSCHEN, DIE NICHT IN DEUTSCHLAND BLEIBEN KÖNNEN ODER WOLLEN

Oft ist der Aufenthalt in Deutschland zunächst nur für einen befristeten Zeitraum geplant. Die persönliche, soziale, wirtschaftliche und aufenthaltsrechtliche Situation von Migranten kann sich aber auch während des Aufenthalts ändern. Infolge von Arbeitslosigkeit, Alter, Krankheit oder anderen Gründen wird bisweilen eine Rückkehr in das Herkunftsland in Betracht gezogen. Ebenso kann durch einen negativen Asylbescheid eine unmittelbare Verpflichtung zur Ausreise erfolgen. Manche Eingewanderte sind daher mit der Frage konfrontiert, ob ein weiterer Aufenthalt in

Deutschland, eine Rückkehr in das Herkunftsland oder eine Weiterwanderung in ein anderes Land der richtige Schritt ist. Menschen in diesen Situationen haben häufig weitreichende Fragen: Wie kann im Zielland die wirtschaftliche Existenz gesichert werden? Welche finanziellen Ansprüche bestehen aus einer Rente oder einer Versicherung? Wie kann ein medizinischer Bedarf nach der Ausreise sichergestellt werden? Welche schulischen Perspektiven haben die Kinder in einem für sie möglicherweise unbekannten Land?

In einer besonderen Situation befinden sich Menschen in ► *Abschiebehaft*, bei denen staatlicherseits befürchtet wird, dass sie sich einer verpflichtenden Ausreise entziehen würden. Als freiheitsentziehende Maßnahme hat ► *Abschiebehaft* erhebliche Auswirkungen auf die Betroffenen. Das Warten auf eine schambesetzte, bedrohliche, vielleicht lebensgefährliche Zukunft belastet die Menschen schwer. Häufig fehlt ihnen ein vertrauenswürdiger Beistand. Sie fühlen sich dann alleingelassen und hilflos behördlichen Akteuren ausgesetzt.

Bundesweit gibt es teilweise spezialisierte Beratungsstellen für Menschen, die nicht in Deutschland bleiben wollen oder können. Zu Beginn eines Beratungsprozesses stehen die individuelle Situation sowie die Beweggründe für den Wunsch zur Rückkehr bzw. die Ausreiseverpflichtung. Treten dabei Hinweise auf einen Schutzbedarf zutage, erfolgt ein Verweis an eine ► *Asylverfahrensberatung*. Andernfalls ist die Perspektive der Reintegration im Zielland entscheidend für die weitere Beratung: Ratsuchende werden etwa bei der Rückkehrplanung, der Beantragung von Fördermitteln oder der Organisation der Ausreise unterstützt.

Für Menschen in ► *Abschiebehaft* bietet die Caritas an verschiedenen Orten Beratung an. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, ihre Situation zu verstehen und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ihren weiteren Lebensweg planen zu können. An einigen Orten arbeiten ► *Abschiebebeobachterinnen* der Caritas mit dem Ziel, mögliche Verletzungen von Grund- und Menschenrechten während einer Abschiebung – auch durch Deeskalation – zu verhindern.

Rückkehrberatung des Raphaelswerks e.V. Hannover

Der an einer psychotraumatischen Belastungsstörung und Depression erkrankte Ali H. mit Aufenthaltserlaubnis hat den Wunsch, zu seinen Eltern zurückzukehren. Im Juni 2018 sprach er in der Raphaelswerk-Beratungsstelle Hannover* vor. Während der Beratungsphase verschlechterte sich sein Gesundheitszustand, weshalb Herr H. ins Krankenhaus musste und ihm ein Betreuer zur Seite gestellt wurde. Nachdem geklärt worden war, welche medizinischen Bedingungen für eine Rückkehr gegeben sein müssen, wurden verschiedene finanzielle Unterstützungsprogramme zur freiwilligen Rückkehr beantragt. Über diese Programme wurde etwa finanzielle Hilfe für die Beschaffung der Medikamente und die Weiterbehandlung im Herkunftsland gewährt. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) bewilligte den erforderlichen Begleitsdienst. Darüber hinaus war die Passbeschaffung zu klären, der Flug zu organisieren und die Nachbetreuung im Herkunftsland zu sichern. Die Herausforderung in der Beratung lag in der Koordination sämtlicher Beteiligten: Betreuer, Ärzte, Traumazentrum, medizinischer Begleitsdienst, Eltern, IOM und Ausländerbehörde. Die Ausreise erfolgte 2019. Durch die vermittelten Reintegrationsprojekte besteht für Herrn H. nun die Chance, sich nachhaltig zu reintegrieren.

* Gefördert durch Mittel des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie durch das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport

► Abschiebebeobachtung des Caritasverbandes für die Diözese Limburg e.V.

Die ► *Abschiebebeobachtung* am Frankfurter Flughafen findet auf der Grundlage einer Konzeption aus 2014 statt. Unter anderem waren daran von staatlicher Seite das hessische Innenministerium und die Bundespolizei beteiligt. Das Diakonische Werk Frankfurt und Offenbach und der Caritasverband für die Diözese Limburg e.V. finanzieren jeweils eine halbe Stelle für diesen Aufgabenbereich. Abschiebungen und andere Rückführungen finden in der Regel von Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr statt, wobei nicht der komplette Zeitraum beobachtet werden kann.

Die Arbeit der ► *Abschiebebeobachtung* besteht darin, die Rückführung vom Zeitpunkt des Eintreffens der Betroffenen in den Rückführungsbereich des Flughafens bis zum Einstieg in das Flugzeug zu beobachten und zu dokumentieren. Dabei wird vor allem auf problematische Fälle wie Familientrennung, Rückführung vulnerabler Personen, besonderes Aggressionspotenzial, anfällige Personen und Mittellosigkeit ein besonderes Augenmerk gelegt. Bei Bedarf versuchen die Abschiebebeobachterinnen zwischen den Rückzuführenden und der Bundespolizei oder anderen Behörden zu vermitteln. Über die Beobachtungen wird in einem vierteljährlich stattfindenden Forum mit Vertretern von Kirchen, Zivilgesellschaft, Polizei und Behörden berichtet. Dadurch sollen im Weiteren Ansätze für optimierte Abläufe gefunden werden.

Unter anderem mit folgenden Institutionen und Personen kann ein Migrationsdienst lokal vernetzt sein:





GLOSSAR

► Abschiebebeobachterinnen

Im Rahmen der Abschiebungsbeobachtung begleitet ein Abschiebungsbeobachter ausgewählte Abschiebungen ab dem Zeitpunkt des Eintreffens der abzuschiebenden Person im Rückführungsbereich des Flughafens bis zum Abflug ins Zielland. Ergänzend findet auf Grundlage dieser Fälle ein Austausch über den Vollzug von Flugabschiebungen im jeweiligen Flughafenforum statt, und zwar in einem Gremium aus Vertreterinnen von staatlichen Behörden, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen. Ziel der Abschiebungsbeobachtung ist es, strukturelle Missstände zu identifizieren, zur Wahrung von Grund- und Menschenrechten beizutragen und den Vorgang und Vollzug von Rückführungen transparenter zu machen. Aktuell gibt es an fünf deutschen Flughäfen (Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld, Düsseldorf, Frankfurt und Hamburg) eine unabhängige Abschiebungsbeobachtung.

► Abschiebehaft

Soll ein Ausländer abgeschoben werden, kann er unter bestimmten Umständen zur Vorbereitung oder zur Sicherung der Abschiebung in Abschiebehaft genommen werden. Eine Abschiebungshaft muss immer von einer Richterin angeordnet werden.

► Asylverfahren

In einem Asylverfahren prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), ob bei einer Person die Voraussetzungen für die Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention vorliegen, ob einer Person der subsidiäre Schutz zusteht oder ob zielstaatsbezogene Abschiebeverbote vorliegen. Dafür wird die schutzsuchende Person in einer Anhörung detailliert nach ihren Fluchtgründen befragt. Die Angaben aus der Anhörung werden vom BAMF anhand von Informationen über das Herkunftsland geprüft. Am Ende des Verfahrens sendet das BAMF der schutzsuchenden Person einen Bescheid zu, in dem die positive oder negative Entscheidung mitgeteilt und begründet wird.

► Asylverfahrensberatung

Die Asylverfahrensberatung berät und begleitet Asylsuchende in den verschiedenen Phasen des Asylverfahrens: Sie unterstützt bei der Antragstellung sowie bei der Kommunikation mit asylrelevanten Behörden, liefert Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens, zu allen wesentlichen Verfahrensrechten und -pflichten und zum Dublin-Verfahren. Ein wichtiger Teil der Beratung ist die individuelle Vorbereitung auf die Anhörung zu den Asylgründen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nach Abschluss des Asylverfahrens mit einem Bescheid erläutert die Asylverfahrensberatung den Bescheid und erörtert bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten.

► Duldung

Ausländerinnen ohne Aufenthalts- oder Freizügigkeitsrecht sind in Deutschland nicht aufenthaltsberechtigt und müssen ausreisen oder können abgeschoben werden. Wenn die Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist, erhalten ausreisepflichtige Personen eine Duldung. Die Duldungsgründe können sehr vielfältig sein. Eine Duldung ist keine Berechtigung zum Aufenthalt, der Aufenthalt in Deutschland ist aber nicht illegal. Die Ausreisepflicht bleibt bestehen.

► Familiennachzug

Ausländer haben unter bestimmten Bedingungen ein Recht auf einen Aufenthaltstitel in Deutschland, wenn enge Familienangehörige einen deutschen Aufenthaltstitel oder die deutsche Staatsangehörigkeit haben. In der Regel handelt es sich dabei um Ehegatten und minderjährige Kinder. Zu unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen können die Eltern nachziehen, in bestimmten Fällen auch die minderjährigen Geschwisterkinder. Ein Visum zum Familiennachzug muss bei einer deutschen Botschaft beantragt werden.

► Freizügigkeit

Unionsbürgerinnen haben in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ein Recht auf Freizügigkeit. Das heißt, sie dürfen in andere EU-Staaten reisen und sich dort niederlassen. Das Freizügigkeitsrecht gilt für drei Monate voraussetzungslos. Danach besteht es zum Zweck der Arbeitssuche und der Erwerbstätigkeit oder wenn EU-Bürger über ausreichend Existenzmittel und eine Krankenversicherung verfügen.

► Integrationskurs/Deutschkurs

Die im Jahr 2005 im Zuge des Zuwanderungsgesetzes eingeführten Integrationskurse richten sich an Einwanderinnen, die rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland leben und nur wenig oder kein Deutsch sprechen.

Der Integrationskurs besteht in der Regel aus einem Deutschkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden. Neben dem allgemeinen Integrationskurs werden auch spezielle Integrationskurse angeboten, beispielsweise für Frauen oder Personen, die noch nicht ausreichend lesen und schreiben können. Für bestimmte Personen besteht eine Pflicht zur Teilnahme kraft Gesetz, z. B. beim Familiennachzug. Unter bestimmten Umständen können Menschen wie Arbeitssuchende, die hier bereits länger leben und kein bzw. wenig Deutsch können, zum Integrationskurs verpflichtet werden. Andere Personen dagegen wie EU-Bürger haben keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Integrationskurs, sondern sind nur dazu berechtigt, im Rahmen freier Plätze an einem Kurs teilzunehmen.

Am Ende des Kurses stehen eine Deutschprüfung und der Test „Leben in Deutschland“. Wer den Deutschtest auf der Stufe B1 und den Test „Leben in Deutschland“ besteht, erhält das „Zertifikat Integrationskurs“.

► Interkulturelle Kompetenz

Unter interkultureller Kompetenz versteht der Deutsche Caritasverband die Fähigkeit, sich der eigenen kulturellen Prägung bewusst zu werden, die eigene Wahrnehmung zu reflektieren, Unterschiede zwischen sich und den anderen wahrzunehmen und mit dem Anderssein des Gegenübers einfühlsam, respektvoll und nicht diskriminierend umgehen zu können.

► Interkulturelle Öffnung

Man spricht von interkultureller Öffnung, wenn Organisationen, soziale und öffentliche Dienste und Einrichtungen ihre Angebote für alle Menschen zur Verfügung stellen, und zwar unabhängig von deren kultureller Prägung, Herkunft, religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung, individueller Lebenseinstellung und Lebensweise. Interkulturelle Öffnungsprozesse tragen durch das Schaffen bedarfsgerechter Strukturen dazu bei, Barrieren abzubauen sowie Bedingungen zu verändern, die Ausgrenzung und soziale Ungerechtigkeit hervorrufen. Sie betreffen die gesamte Organisation und sind dementsprechend als Organisations-, Personalentwicklungs- und (Qualitäts-)Managementprozess zu betrachten.

► IQ-Beratungsstellen

Bei den IQ-Beratungsstellen erhalten Ratsuchende mit ausländischen Berufsabschlüssen eine kostenlose, unabhängige und vertrauliche Fachberatung zu Anerkennungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, um die berufliche Anerkennung zu erlangen. Sie erhalten eine Einschätzung darüber, ob die Voraussetzungen für ein Verfahren erfüllt sind. Darüber hinaus werden den Ratsuchenden Informationen gegeben zur zuständigen Stelle, zum Ablauf, zur Dauer und zu den Kosten des Anerkennungsverfahrens. Bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen werden sie ebenso unterstützt. Sie können sich bei den IQ-Beratungsstellen außerdem über Qualifizierungswege im Kontext der Anerkennung informieren, z. B. über passende Anpassungsqualifizierungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen. Falls eine Anerkennung nicht in Betracht kommt, erhalten sie Unterstützung bei der Suche nach weiterführenden Beratungsangeboten. Dabei arbeiten die IQ-Beratungsstellen eng mit den zuständigen Stellen zusammen, und sie halten Kontakt zu Bildungsberatungsstellen, Jobcentern und Agenturen für Arbeit und Migrantenorganisationen.

Online unter: <https://www.netzwerk-iq.de/berufliche-erkennung/angebote/erkennungberatung.html>

► Jugendmigrationsdienst (JMD)

In Deutschland beraten und begleiten bundesweit über 450 Jugendmigrationsdienste (JMD) junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren mittels individueller Angebote und professioneller Beratung bei schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozessen. Individuelle Unterstützung, Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zählen zu den wesentlichen Aufgaben der JMD.

► Menschen mit Migrationshintergrund

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

► Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwandererinnen (MBE) ist das vom Bund geförderte Grundberatungsangebot in Deutschland für Eingewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahre. Ziel der MBE ist, die Teilhabechancen Ratsuchender in rechtlicher, sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Hinsicht zu verbessern, aber auch durch strukturelle Arbeit im Sozialraum zum Gelingen von Integrationsprozessen beizutragen. Das Angebot ist für Ratsuchende kostenlos und wird von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege sowie dem Bund der Vertriebenen an bundesweit insgesamt ca. 1.300 Standorten vorgehalten.

► Psychosoziale Zentren (PSZ)

Psychosoziale Zentren bieten spezifische psychotherapeutische und psychosoziale Unterstützungsleistungen für schwer traumatisierte oder psychisch erkrankte Schutzsuchende und Flüchtlinge an. Zudem führen die PSZ Sensibilisierungs-, Qualifikations- und Beratungsmaßnahmen für Personen durch, die haupt- oder ehrenamtlich mit Schutzsuchenden und Flüchtlingen arbeiten.

► Trauma

Als Trauma bezeichnet man in der Psychologie eine von außen einwirkende Verletzung der Psyche. Eine traumatisierende Verletzung kann sowohl körperlicher wie auch seelischer Natur sein. Zu einer psychischen Traumatisierung kommt es jedoch in beiden Fällen erst dann, wenn das Ereignis die psychischen Belastungsgrenzen des Individuums übersteigt und nicht adäquat verarbeitet werden kann. Beispiele für Erlebnisse, die Traumata auslösen können, sind Gewalt, Krieg, Folter, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, körperliche und seelische Misshandlung, aber auch Unfälle, Katastrophen oder Krankheiten. Mitunter kann auch die Zeugenschaft eines solchen Ereignisses traumatisierende Wirkungen auf den Beobachtenden entfalten. Online unter: <http://www.baff-zentren.org/trauma/>

► Wohnsitzauflage

Die Wohnsitzregelung nach § 12a des Aufenthaltsgesetzes wurde 2016 eingeführt. Ziel der Wohnsitzregelung ist es, die „nachhaltige Integration“ von anerkannten Flüchtlingen „in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland“ zu fördern. Betroffene werden verpflichtet, nach dem Asylverfahren bis zu drei Jahre in dem Bundesland zu bleiben, dem sie für das Asylverfahren zugewiesen waren. Ausnahmen gelten für Personen, die über einen Arbeitsplatz verfügen oder sich in einem Studien- oder Ausbildungsverhältnis befinden. Dadurch soll angemessener Wohnraum zur Verfügung gestellt werden sowie der Erwerb der deutschen Sprache und der Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Parallel dazu soll wohnräumliche Segregation verhindert bzw. eine gerechte sowie an verfügbarem Wohnraum orientierte Verteilung von Flüchtlingen auf die Länder und Kommunen gewährleistet werden. Die Wohnsitzauflage ist seit ihrer Einführung stark umstritten, da sie mit Blick auf die Teilhabechancen Betroffener in mancher Hinsicht negative Auswirkungen hat.

[illegible]

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Herausgegeben im Dezember 2019 von:
Deutscher Caritasverband e.V.
Abteilung Soziales und Gesundheit
Referat Migration und Integration
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 200-374
Telefax: 0761 200-211
E-Mail: migration.integration@caritas.de

Redaktion: Raphael Bolay, Stefan Peetz, Iris Wolfert
Gestaltung: Simon Gümpel, Freiburg
Druck: schwarz auf weiss, Freiburg

Bildquellen [adobe.stock.com](https://www.adobe.com/stock):

Titel/S. 9: pressmaster, S. 6: Bits and Splits, S. 10: flowertiere, S. 13: Maria_Savenko,
S. 16: vectorfusionarte, S. 19: pressmaster, S. 22: standret, S. 25: Rawpixel.com,
S. 29: Farknot Architec, S. 31: kalafoto